

Gericht stärkt Väterrecht: Klarheit für Umgangsregelungen gefordert!

Das OLG Jena hebt die Entscheidung des Familiengerichts auf und betont das Recht auf gerichtliche Umgangsregelungen für Eltern.



Jena, Deutschland - Ein spannender Fall aus der Welt des Familienrechts sorgt für Aufsehen: Der Beschluss des Oberlandesgerichts Jena vom 2. April 2025 stellt klar, dass ein Gericht eine beantragte Umgangsregelung nicht ohne Weiteres ablehnen darf. Hintergrund ist eine Situation zwischen zwei getrennt lebenden Eltern, die vor Gericht um das Umgangsrecht ihrer Kinder stritten. Die Mutter war vor geraumer Zeit 500 Kilometer weit weggezogen, was die bisherige, informelle Regelung erheblich erschwerte.

In der Vergangenheit holte der Kindesvater die Kinder regelmäßig an jedem zweiten Wochenende von Freitag bis Sonntag ab. Doch die nun große Distanz machte es ihm

zunehmend schwer, diese Abmachung aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund stellte er einen Antrag beim Familiengericht, um die Besuchsregelung neu zu gestalten. Sein Vorschlag: Die Kinder alle drei Wochen abzuholen und die Mutter zu verpflichten, sie zu einem von ihm festgelegten Zug zu bringen. Sollte sie dieser Regelung nicht nachkommen, würde sie die Kinder sonntags beim Vater abholen müssen. Doch das erste Urteil des Familiengerichts war ernüchternd: Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Eltern sich ohnehin einig seien – eine Entscheidung, die der Vater nicht akzeptierte.

Gerichtliche Klarheit ist ein Muss

Mit einer Beschwerde wandte sich der Kindesvater an das Oberlandesgericht Jena. Dort wurde ihm Recht gegeben. Das Oberlandesgericht hob nicht nur die Entscheidung des Familiengerichts auf, sondern stellte auch klar, dass eine gerichtliche Regelung notwendig ist. Denn ohne klare Vorgaben wisse der umgangsberechtigte Elternteil nicht, wie er sein Recht auf Umgang konkret wahrnehmen kann. Diese Entscheidung hebt das Recht der Elternteile hervor, klare und geregelte Umstände für den Umgang zu bekommen, wie [anwalt.de](https://www.anwalt.de) berichtet.

Die Entscheidung verdeutlicht die Verantwortung von Familienrichtern: Sie dürfen eine beantragte Umgangsregelung nicht einfach als nicht notwendig erachten, bloße Zurpckweisungen sind keine gesetzliche Beendigung eines Umgangsverfahrens. Eine solche Regelung sorgt für Klarheit und ist entscheidend, um etwaige Konflikte zwischen den Eltern zu lösen und das Wohl der Kinder zu fördern.

Rechte der Kinder und Eltern im Fokus

In der Gesetzgebung ist festgelegt, dass Kinder ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen haben. Die Eltern sind verpflichtet, diesen Umgang zu ermöglichen und alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum anderen

Elternteil beeinträchtigen könnte. Das Urteil des Oberlandesgerichts Jena zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass diese Regelungen in einem rechtlichen Rahmen verankert sind. Eltern sollten idealerweise flexibel über Zeiten und Modalitäten des Umgangs verhandeln, doch bei Uneinigkeit ist eine gerichtliche Klärung notwendig, wie [123recht.de](https://www.123recht.de) darlegt.

Zusammengefasst ist dies nicht nur ein Sieg für den Kindesvater, sondern ein richtungsweisendes Urteil für alle, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Die Familiengerichte müssen sicherstellen, dass die Rechte beider Elternteile und vor allem die Bedürfnisse der Kinder auf faire und gerechte Weise berücksichtigt werden. Denn klar ist: Ein geregelter Umgang ist nicht nur für die Eltern wichtig, sondern vor allem für das Wohl der Kinder. Weitere Informationen zur Thematik sind auch auf [kgsw-anwaelte.com](https://www.kgsw-anwaelte.com) zu finden.

Details	
Ort	Jena, Deutschland
Quellen	• www.anwalt.de • kgsw-anwaelte.com • www.123recht.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net